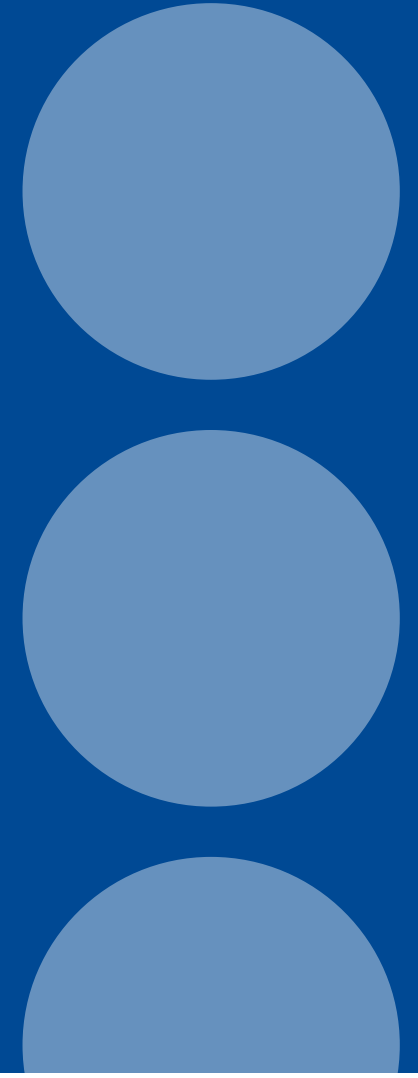


Der GDA Gefahrstoff-Check

A + A Expert-Talk

Dr. Alexander Schneider
09.05.2023, Online



3. GDA-Periode

3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) mit Auftaktveranstaltungen am 26. und 27. Mai 2021 eröffnet

3 Schwerpunkt-Themen:

- **Muskel-Skelett-Belastungen**
Hauptursache für ¼ aller Krankheitstage
Zweithäufigste Ursache für eine frühzeitige Verrentung
- **Psyche**
Aufmerksamkeit für psychische Gesundheit stark gestiegen
Neue Einflüsse der digitalen Transformation der Arbeit
- **Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen**
EU: 52% aller arbeitsbedingten Todesfälle durch Krebs
D: Berufskrebs auch hier arbeitsbedingte Todesursache Nr. 1
D: Jährlich sterben mehr als 1.500 Personen an Berufskrebs

Arbeitsprogramm

„Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

Die GDA-Träger wollen ein starkes Zeichen im Kampf gegen berufsbedingte Krebserkrankungen setzen.

Zielsetzung:

Gefährdungen der Beschäftigten durch krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz minimieren und möglichst vermeiden.

Strategie:

Mit Hilfe der Kern- und Begleitprozesse des Arbeitsprogramms soll das Umsetzungsniveau der rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Beschäftigten vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz verbessert werden.

Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

Fachdatenbogen:

- Evaluierungstool zum Einsatz in KMU
- Fokussiert auf 12 Stoffe:
 - Dieselmotoremissionen (DME)
 - Nickelverbindungen
 - Formaldehyd
 - Trichlorethylen (TRI)
 - Hartholzstaub
 - 4,4'-Methyldianilin
 - Chrom(VI)-Verbindungen
 - Cobalt und Cobaltverbindungen
 - Quarzstaub
 - Asbest
 - Benzol
 - Benzo[a]pyren
- 7 Fragen (z.B. Welche Stoffe? Grenzwerte eingehalten? Maßnahmenplan?)
- Einstiegsfrage nach dem Einsatz des GDA Gefahrstoff-Checks im Vorfeld der Betriebsbesichtigung

3. GDA-Periode

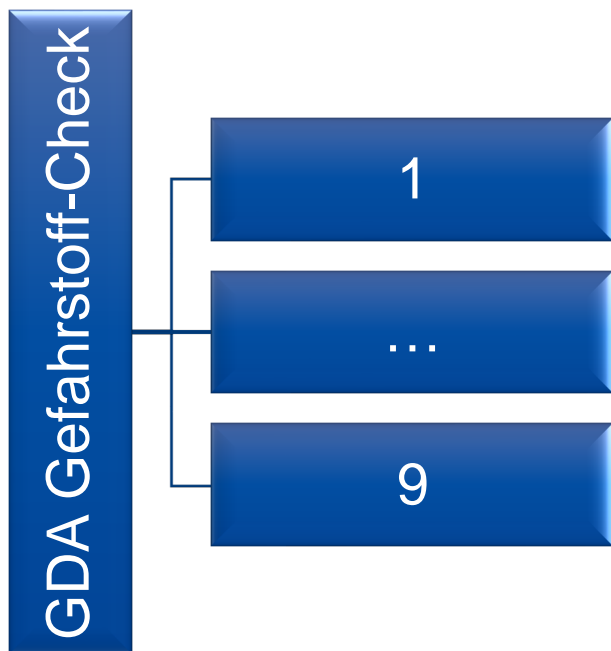
Der GDA Gefahrstoff-Check ist ein Angebot

- zur Unterstützung bei der Beantwortung des Fachdatenbogens und
- zur Selbsteinschätzung



Aufbau

Bausteine



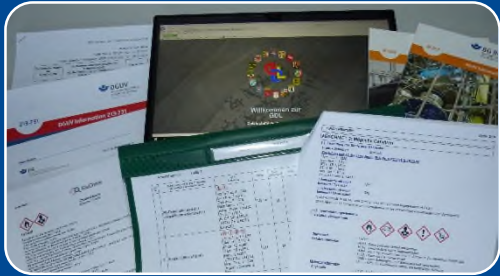
**GDA
Gefahrstoff-
Check**

Gesundheit
schützen –
aktiv handeln!



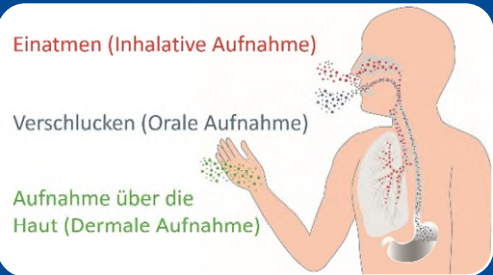
Baustein 1 – Einstieg

- Krebserzeugende Gefahrstoffe erkennen
- Substitutionsprüfung
- Besonders schützenswerte Gruppen



Baustein 2 – Informationsermittlung

- Kennzeichnung
- Sicherheitsdatenblätter
- Gefahrstoffverzeichnis



Baustein 3 – Exposition

- Freisetzungsvermögen
- Expositionsmöglichkeit
- Abschätzen der Exposition (Control-Banding-Methoden)

Quellen v.l.n.r.: ernstherrmann – stock.adobe.com; Hanke-Roos – BG RCI; Holzbrecher – BG RCI



Baustein 4 – Expositionshöhe

- Ermittlung der Expositionshöhe
- Orale/Dermale Exposition
- Grenzwertabgleich



Baustein 5 – Schutzmaßnahmen

- Grundmaßnahmen
- Notwendigkeit weiterer Maßnahmen
- TOP-Maßnahmen



Baustein 6 – Unterweisung / Betriebsanweisung

- Betriebsanweisung
- Spezielle Anforderungen an die Unterweisung

Quellen v.l.n.r: Fröhlich – BGHW; fotomek - stock.adobe.com; Gilles ARROYO – stock.adobe.com



Baustein 7 – Vorsorge / Sifa

- Unterstützung durch Betriebsarzt bzw. -ärztin
- Organisation der Vorsorge
- Sicherheitstechnische Betreuung



Baustein 8 – Expositionsverzeichnis

- Notwendigkeit
- Inhalte
- Aushändigung

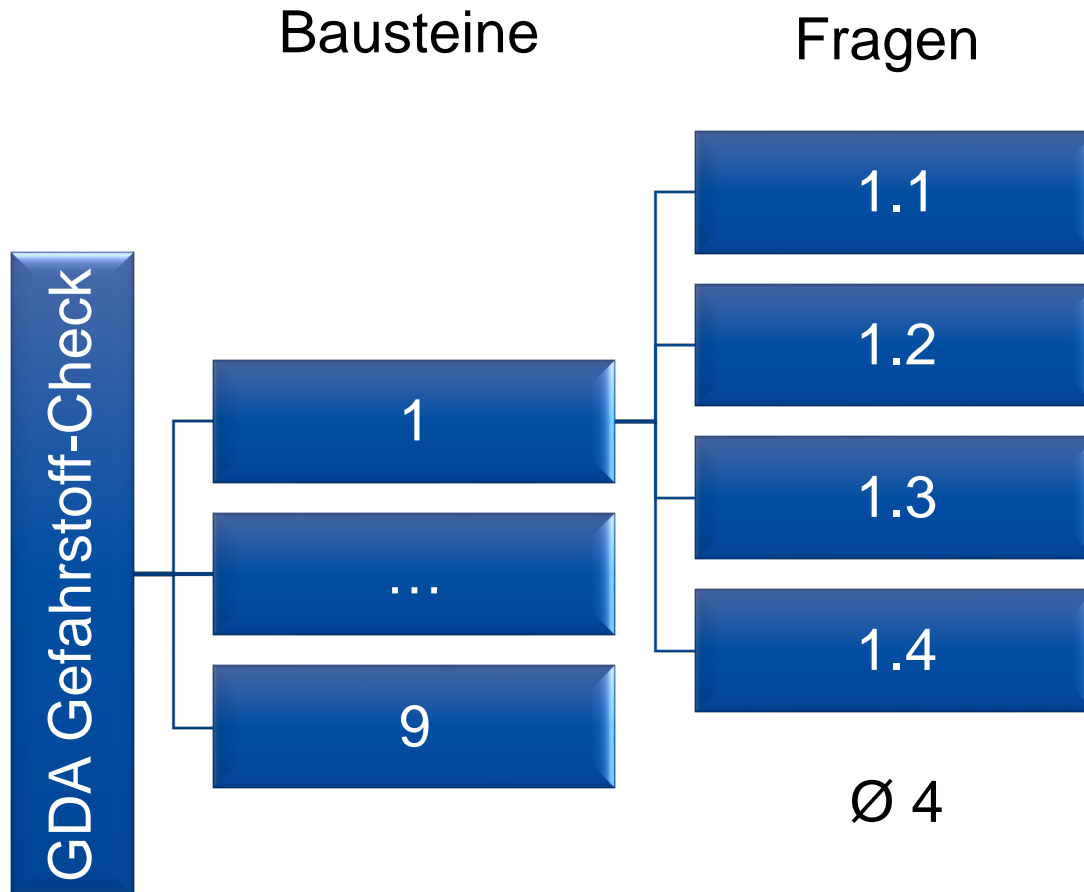


Baustein 9 – Dokumentation

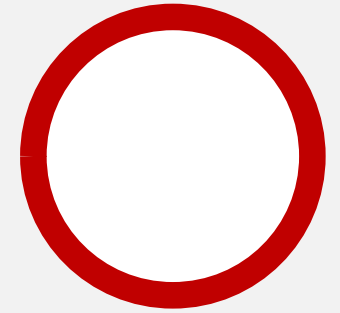
- Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
- Beteiligung des Betriebs- bzw. Personalrats
- Behördenkontakt

Quellen v.l.n.r: rocketclips – stock.adobe.com; Hanke-Roos – BG RCI; Hanke-Roos – BG RCI

Aufbau



Anforderungen
nicht erfüllt



Anforderungen
teilweise erfüllt



Anforderungen
erfüllt

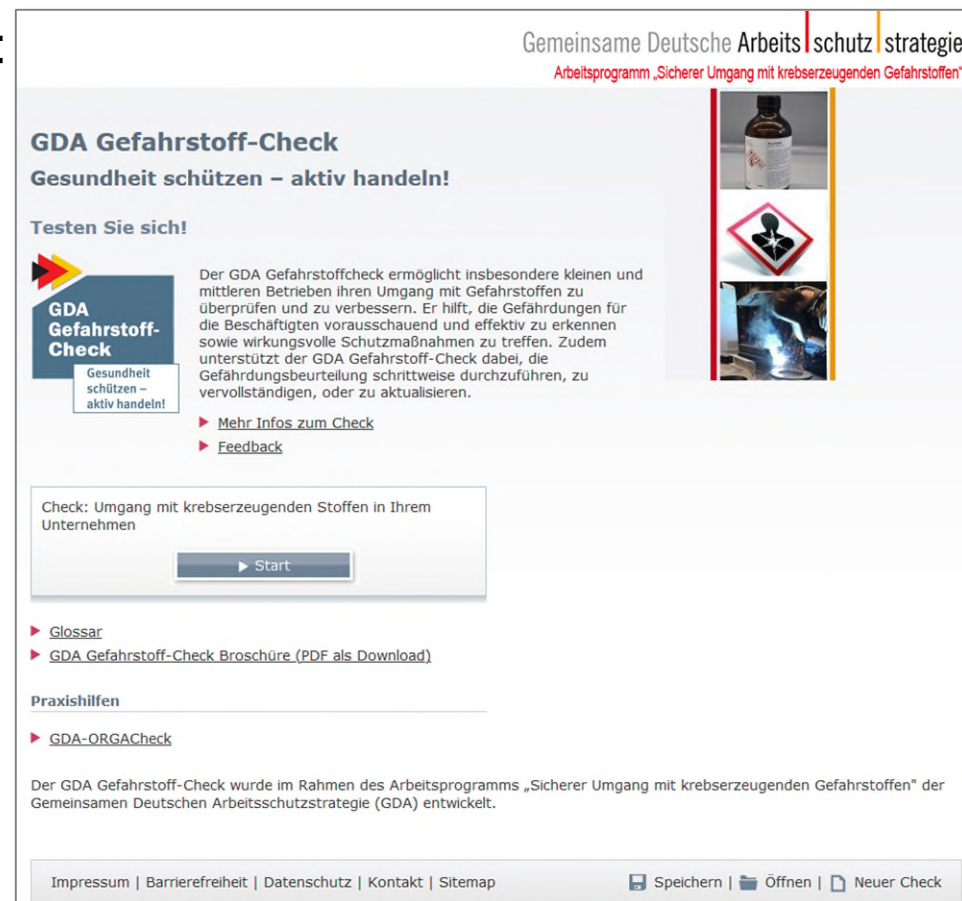


Zwei Medien

Broschüre:



Website:



Broschüre

Basisversion

- Gibt eine ausführliche Einleitung
- Enthält alle Bausteine und Fragen
- Gibt kurze Erläuterungen zu jeder Frage
- Enthält einen Auszug aus dem Online-Glossar



Website

Hauptversion

www.gda-gefahrstoff-check.de



Startseite:

- Hintergrundinformationen
- Ausführliches Glossar
- Download der Broschüre als PDF
- Funktionen „Speichern“, „Öffnen“ und „Neuer Check“
- Feedback

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

GDA Gefahrstoff-Check

Gesundheit schützen – aktiv handeln!

Testen Sie sich!

GDA Gefahrstoff-Check
Gesundheit schützen – aktiv handeln!

Der GDA Gefahrstoffcheck ermöglicht insbesondere kleinen und mittleren Betrieben ihren Umgang mit Gefahrstoffen zu überprüfen und zu verbessern. Er hilft, die Gefährdungen für die Beschäftigten vorausschauend und effektiv zu erkennen sowie wirkungsvolle Schutzmaßnahmen zu treffen. Zudem unterstützt der GDA Gefahrstoff-Check dabei, die Gefährdungsbeurteilung schrittweise durchzuführen, zu vervollständigen, oder zu aktualisieren.

[Mehr Infos zum Check](#)
[Feedback](#)

Check: Umgang mit krebserzeugenden Stoffen in Ihrem Unternehmen

[Start](#)

[Glossar](#)
[GDA Gefahrstoff-Check Broschüre \(PDF als Download\)](#)

Praxishilfen

[GDA-ORGACheck](#)

Der GDA Gefahrstoff-Check wurde im Rahmen des Arbeitsprogramms „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) entwickelt.

Impressum | Barrierefreiheit | Datenschutz | Kontakt | Sitemap

[Speichern](#) | [Öffnen](#) | [Neuer Check](#)

Website



Gemeinsame Deutsche Arbeit|schutz|strategie

Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

Home [Check](#) > [Check](#) > Baustein 1: Einstieg

GDA Gefahrstoff-Check


Auswahl Bausteine

- 1 **Einstieg**
- 2 Informations-
ermittlung
- 3 Exposition
- 4 Expositionshöhe
- 5 Schutzmaßnahmen
- 6 Unterweisung /
Betriebsanweisung
- 7 Vorsorge / Sifa
- 8 Expositionsverzeichnis
- 9 Dokumentation

Baustein 1: Einstieg

Wissen Sie, ob es in Ihrem Betrieb krebserzeugende Gefahrstoffe gibt und ob eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde?

Die Kenntnis, ob krebserzeugende Gefahrstoffe im Betrieb verwendet, hergestellt oder freigesetzt werden, ist die Voraussetzung, um die Gefährdungen für die Beschäftigten beurteilen und wirksame Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Weiter 

Meine Check-Box

Sie haben noch keinen Baustein bearbeitet.

[▶ Infos zum Check](#)

Website

Home [Check](#) > Check

GDA Gefahrstoff-Check

Sie können die Bausteine nacheinander bearbeiten oder die Reihenfolge selbst bestimmen. Bearbeitungsdauer der Bausteine ca. 60 bis 90 Minuten. Jederzeit haben Sie die Möglichkeit, unter „Meine Check-Box“ Ihre Ergebnisse einzusehen und Ihre Maßnahmen festzulegen.

Die Check-Bausteine



1 Einstieg



2 Informations-
ermittlung



3 Exposition



4 Expositions-
höhe



5 Schutzmaß-
nahmen



6 Unterweisung /
Betriebsanweisung



7 Vorsorge /
Sifa



8 Expositions-
verzeichnis



9 Dokumentation

Meine Check-Box

Sie haben noch keinen Baustein bearbeitet.

▶ [Infos zum Check](#)

▶ [Glossar](#)

Baustein 1: Einstieg

- Jeweils nur eine Frage des Bausteins anzeigen
- Alle Fragen pro Baustein anzeigen

Fragen

1.1 ... 1.2 ... 1.3 ... 1.4

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Haben Sie ermittelt, ob in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verwendet werden, die wie folgt auf dem Etikett gekennzeichnet sind, oder stellen Sie in Ihrem Betrieb selbst solche Gefahrstoffe her?



Sie erkennen diese Gefahrstoffe an dem Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitsgefahr“ und den [Gefahrenhinweisen \(H-Sätzen\)](#) H350 „Kann Krebs erzeugen“ oder H350i „Kann bei Einatmen Krebs erzeugen“ oder H351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“.

Handlungsbedarf

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen teilweise erfüllt
- Anforderungen erfüllt

- Was ist damit gemeint?
- Was ist zu tun?
- Weitere Informationen
- Praxishilfen
- Rechtliche Grundlagen

⊖ Was ist damit gemeint?

Der erste Schritt der Gefährdungsbeurteilung ist die Ermittlung der Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, die in Ihrem Betrieb hergestellt, gewonnen oder verwendet werden. Dazu zählen auch gefährliche Abfälle, die Sie in Ihrem Betrieb z. B. sammeln, aufbewahren, lagern oder innerbetrieblich transportieren.

Gefährliche Stoffe oder Gemische, die Sie von einem Lieferanten beziehen, müssen von diesem vor dem Inverkehrbringen (Vertreiben) nach den Kriterien der CLP-Verordnung eingestuft und auf einem Etikett mit verpflichtenden Angaben wie den H-Sätzen gekennzeichnet sein.

Nebenehend finden Sie eine Übersicht, welche krebserzeugenden Gefahrstoffe in unterschiedlichen Branchen typischerweise vorkommen können. Zusätzlich steht Ihnen ein pdf-Dokument dieser Übersicht zur Verfügung.

Die Übersicht basiert auf einem Angebot der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) der österreichischen Sozialversicherung. Das Original können sie auf der Webseite der AUVA einsehen.

Darüber hinaus geben dazu die Schriften und elektronischen Angebote unter „Praxishilfen“ branchenspezifische Hinweise.



Foto: BG RCI - Labor Leuna

Branchen, in denen kreberzeugende Gefahrstoffe vorkommen (Übersicht)	Vorkommen relevanter kreberzeugender Gefahrstoffe (Übersicht)
<ul style="list-style-type: none">ChemikalienindustriePharmazieLebensmittelindustrieTextilindustrieMetallindustrieWaldwirtschaftLandwirtschaftAbfallwirtschaftEnergieerzeugungTransportÖffentliche EinrichtungenBauwirtschaft	<ul style="list-style-type: none">LebensmittelindustrieTextilindustrieChemikalienindustriePharmazieMetallindustrieWaldwirtschaftLandwirtschaftAbfallwirtschaftEnergieerzeugungTransportÖffentliche EinrichtungenBauwirtschaft

Quelle: nach AUVA (2018), verändert und ergänzt

Baustein 1: Einstieg

- Jeweils nur eine Frage des Bausteins anzeigen
- Alle Fragen pro Baustein anzeigen

Fragen

1.1 ... 1.2 ... 1.3 ... 1.4

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Haben Sie ermittelt, ob in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verwendet werden, die wie folgt auf dem Etikett gekennzeichnet sind, oder stellen Sie in Ihrem Betrieb selbst solche Gefahrstoffe her?




Sie erkennen diese Gefahrstoffe an dem Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitsgefahr“ und den [Gefahrenhinweisen \(H-Sätzen\)](#) H350 „Kann Krebs erzeugen“ oder H350i „Kann bei Einatmen Krebs erzeugen“ oder H351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“.

Handlungsbedarf

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen teilweise erfüllt
- Anforderungen erfüllt

- Was ist damit gemeint?
- Was ist zu tun?
- Weitere Informationen
- Praxishilfen
- Rechtliche Grundlagen

 Was ist zu tun?

Zum Beispiel:

Durchsuchen Sie Ihr Gefahrstoffverzeichnis nach den [H-Sätzen](#) H350, H350i oder H351 und ermitteln Sie so die Namen oder Bezeichnungen der krebserzeugenden Stoffe oder Gemische. Damit müssten Sie auch die dazugehörigen [Arbeitsbereiche](#), in denen Beschäftigte diesen Gefahrstoffen ausgesetzt sind, feststellen können.

Sofern noch kein Gefahrstoffverzeichnis vorliegt, gehen Sie nach [Baustein 1.1](#).

- Fragen Sie bei Ihrer Materialbeschaffung oder in Ihrer Lagerverwaltung nach, ob in Ihrem Betrieb Sicherheitsdatenblätter für Stoffe vorhanden sind, die im Abschnitt 2 „Mögliche Gefahren“ als Einstufung [Kategorie 1A](#) oder 1B oder 2ⁿ enthalten.
- Ermitteln Sie alle Tätigkeiten, die mit solchen Gefahrstoffen verbunden ausgeübt werden.

Prüfen Sie, ob krebserzeugende Gefahrstoffe auch innerbetrieblich mit einer Kennzeichnung versehen sind.

Ergibt die [Gefährdungsbeurteilung](#), dass eine vollständige Kennzeichnung erforderlich ist, kann eine vereinfachte innerbetriebliche Kennzeichnung angewendet werden, wenn dies vorzuziehen ist und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen (siehe [TRGS 201](#) „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“).

Neben den Gefahrstoffen, die im Betrieb hergestellt oder [verwendet](#) werden, müssen auch alle gefährlichen Stoffe und Gemische bekannt sein, die bei [Tätigkeiten](#) oder bei Verfahren entstehen oder freigesetzt werden (siehe [Baustein 1, Frage 1.2](#)).

Prüfen Sie, ob Produkte in eventuell vorhandenen Gebinden mit der alten Kennzeichnung noch zu gebrauchen sind. Wenn nicht, sollten diese entsorgt werden. Wenn diese Produkte noch verwendet werden können, sollten sie möglichst bald aufgebraucht werden. Es wird zudem empfohlen, die Produkte nach Möglichkeit umzukennzeichnen. Hierzu kann z. B. auf das aktuelle Sicherheitsdatenblatt zurückgegriffen werden.

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist die systematische Ermittlung und Bewertung relevanter Gefährdungen der Beschäftigten mit dem Ziel, die erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit festzulegen. Grundlage der Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung ist eine Beurteilung der mit den Tätigkeiten verbundenen inhalativen (durch Einatmen), dermalen (durch Hautkontakt), oralen (durch Verschlucken) und physikalisch-chemischen Gefährdungen (z. B. Brand und Explosionsgefährdungen) sowie der sonstigen durch Gefahrstoffe bedingten Gefährdungen.

Schließen (Esc)

Baustein 1: Einstieg

- Jeweils nur eine Frage des Bausteins anzeigen
- Alle Fragen pro Baustein anzeigen

Fragen

1.1 ... 1.2 ... 1.3 ... 1.4

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Haben Sie ermittelt, ob in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verwendet werden, die wie folgt auf dem Etikett gekennzeichnet sind, oder stellen Sie in Ihrem Betrieb selbst solche Gefahrstoffe her?




Sie erkennen diese Gefahrstoffe an dem Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitsgefahr“ und den [Gefahrenhinweisen \(H-Sätzen\)](#) H350 „Kann Krebs erzeugen“ oder H350i „Kann bei Einatmen Krebs erzeugen“ oder H351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“.

Handlungsbedarf

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen teilweise erfüllt
- Anforderungen erfüllt

- Was ist damit gemeint?
- Was ist zu tun?
- Weitere Informationen
- Praxishilfen
- Rechtliche Grundlagen

 Weitere Informationen

Da das Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitsgefahr“ auch für andere Gesundheitsgefahren verwendet wird, ist eine eindeutige Zuordnung der krebserzeugenden Wirkung eines Stoffes oder Gemisches nur über die H-Sätze (Gefahrenhinweise) auf dem Etikett oder über die Einstufung „Karzinogenität Kategorie 1A oder 1B oder 2“ im Sicherheitsdatenblatt möglich.

Sind die Angaben auf einem Etikett nicht ausreichend, müssen Sie solche gefährlichen Stoffe und Gemische einstufen oder zumindest die davon ausgehenden Gefährdungen für die Beschäftigten ermitteln. Das kann z. B. bei solchen Chemikalien der Fall sein, die direkt aus dem Nicht-EU-Ausland importiert werden. Auch mit selbst hergestellten Gefahrstoffen oder Zwischenprodukten ist so vorzugehen und auf dieser Basis eine Kennzeichnung für innerbetriebliche Tätigkeiten in Ihrem Betrieb sicherzustellen.

Ein eingesetztes Gemisch ist dann als krebserzeugend einzustufen und mit dem Gefahrenpiktogramm GHS08 und dem entsprechenden H-Satz zu kennzeichnen, wenn es einen krebserzeugenden Stoff ab 0,1 % enthält.

Auch bestimmte Nanomaterialien bzw. Tätigkeiten mit bestimmten Nanomaterialien können krebserzeugend sein, siehe dazu TRGS 527 „Nanomaterialien“.

Baustein 1: Einstieg

- Jeweils nur eine Frage des Bausteins anzeigen
- Alle Fragen pro Baustein anzeigen

Fragen

1.1 ... 1.2 ... 1.3 ... 1.4

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Haben Sie ermittelt, ob in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verwendet werden, die wie folgt auf dem Etikett gekennzeichnet sind, oder stellen Sie in Ihrem Betrieb selbst solche Gefahrstoffe her?




Sie erkennen diese Gefahrstoffe an dem Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitsgefahr“ und den [Gefahrenhinweisen \(H-Sätzen\)](#) H350 „Kann Krebs erzeugen“ oder H350i „Kann bei Einatmen Krebs erzeugen“ oder H351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“.

Handlungsbedarf

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen teilweise erfüllt
- Anforderungen erfüllt

- + Was ist damit gemeint?
- + Was ist zu tun?
- + Weitere Informationen
- +
- + Rechtliche Grundlagen

 Praxishilfen

- Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ der BG RCI (02/2020)
https://downloadcenter.bgrci.de/resource/downloadcenter/downloads/A017_Gesamtdokument.pdf
- BAuA-Poster „Das Global Harmonisierte System (GHS) in der EU - Einstufung und Kennzeichnung“ (2019)
https://www.baua.de/DE/Angebote/Publicationen/Praxis/Poster/GHS-01.pdf?__blob=publicationFile&v=13
- Liste der krebserzeugenden, keimzellmutagenen und reproduktionstoxischen Stoffe (KMR-Liste) des IFA der DGUV (2018)
https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/kmr_oktober_2018.pdf
- LASI-Veröffentlichung „LV 55“ Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen 1. überarbeitete (Fassung 2018)
<https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen/>
- LASI-Veröffentlichung - LV 45 Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung 3. überarbeitete Auflage des Jahres 2012 mit Ergänzung im Abschnitt I „Asbest“ (Stand Oktober 2018)
<https://lasi-info.com/uploads/media/lv45-3.pdf>
- Video „Kennzeichnung von Gefahrstoffen“ der Sektion Chemie der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), Stand 2018
<https://downloadcenter.bgrci.de/shop/ivss?page=3>
- Sicherheitskurzgespräche - SKG 002 der BG RCI: GHS - Global Harmonisiertes System (2014/2018)
<https://medienshop.bgrci.de/shop/skg?page=0>
<https://downloadcenter.bgrci.de/shop/ivss?page=3>
- Global Harmonisiertes System (GHS)-Plakatserie der Sektion Chemie der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), je nach Plakat 2011-2017
<https://medienshop.bgrci.de/shop/ghs/poster>
- DGUV Information 213-082, M 060 „Gefahrstoffe mit GHS-Kennzeichnung - Was ist zu tun?“ (April 2014, Stand: September 2017)
https://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=25696

Baustein 1: Einstieg

- Jeweils nur eine Frage des Bausteins anzeigen
- Alle Fragen pro Baustein anzeigen

Fragen

1.1 ... 1.2 ... 1.3 ... 1.4

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Haben Sie ermittelt, ob in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verwendet werden, die wie folgt auf dem Etikett gekennzeichnet sind, oder stellen Sie in Ihrem Betrieb selbst solche Gefahrstoffe her?



Sie erkennen diese Gefahrstoffe an dem Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitsgefahr“ und den [Gefahrenhinweisen \(H-Sätzen\)](#) H350 „Kann Krebs erzeugen“ oder H350i „Kann bei Einatmen Krebs erzeugen“ oder H351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“.

Handlungsbedarf

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen teilweise erfüllt
- Anforderungen erfüllt

- Was ist damit gemeint?
- Was ist zu tun?
- Weitere Informationen
- Praxishilfen
- Rechtliche Grundlagen**

⊖ Rechtliche Grundlagen










- ArbSchG § 5 „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“
http://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/___5.html
- GefStoffV § 2 „Begriffsbestimmungen“
http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/___2.html
- GefStoffV § 3 „Gefahrenklassen“
http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/___3.html
- GefStoffV § 4 „Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung“
http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/___4.html
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die „Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)“
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32008R1272>
- GefStoffV § 6 „Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung“
http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/___6.html
- GefStoffV § 8 „Allgemeine Schutzmaßnahmen“ Abs. 2
http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/___8.html
- TRGS 905 „Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe“
<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-905.html>
- TRGS 906 „Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV“
<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-906.html>
- TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-201.html>

Home Check > Check

GDA Gefahrstoff-Check

Sie können die Bausteine nacheinander bearbeiten oder die Reihenfolge selbst bestimmen. Bearbeitungsdauer der Bausteine ca. 60 bis 90 Minuten. Jederzeit haben Sie die Möglichkeit, unter „Meine Check-Box“ Ihre Ergebnisse einzusehen und Ihre Maßnahmen festzulegen.

Die Check-Bausteine

 1 Einstieg ✓	 2 Informationsermittlung ✓	 3 Exposition ✓	 4 Expositionshöhe
 5 Schutzmaßnahmen	 6 Unterweisung / Betriebsanweisung	 7 Vorsorge / Sifa	 8 Expositionsverzeichnis
 9 Dokumentation			

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

▶ Infos zum Check

▶ Glossar

1

+ Baustein 1: Einstieg	Anforderungen erfüllt
+ Baustein 2: Informationsermittlung	Anforderungen nicht erfüllt
+ Baustein 3: Exposition	Anforderungen teilweise erfüllt
+ Baustein 4: Expositionshöhe	Anforderungen teilweise erfüllt
+ Baustein 5: Schutzmaßnahmen	Anforderungen teilweise erfüllt
+ Baustein 6: Unterweisung / Betriebsanweisung	Anforderungen erfüllt
+ Baustein 7: Vorsorge / Sifa	Anforderungen teilweise erfüllt
+ Baustein 8: Expositionsverzeichnis	Anforderungen erfüllt
+ Baustein 9: Dokumentation	Anforderungen teilweise erfüllt

1

Meine Check-Box	
▶	Ergebnisübersicht
▶	Festlegen der Maßnahmen
▶	Ausgabereport (PDF)

(1) Übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse

1

+ Baustein 1: Einstieg	Anforderungen erfüllt
+ Baustein 2: Informationsermittlung	Anforderungen nicht erfüllt
+ Baustein 3: Exposition	Anforderungen teilweise erfüllt
+ Baustein 4: Expositionshöhe	Anforderungen teilweise erfüllt
+ Baustein 5: Schutzmaßnahmen	Anforderungen teilweise erfüllt

1

2

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

- (1) Übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse
- (2) Eigene Seite zur selbstständigen Festlegung der Maßnahmen

2

Baustein 2: Informationsermittlung Anforderungen nicht erfüllt

Thema	Handlungsbedarf	Meine Maßnahmen festlegen
<p>+ 2.1 Kennzeichnen Sie die Gefahrstoffe eindeutig.</p> <p>+ </p> <p>+ </p>	<p><input checked="" type="radio"/> Anforderungen nicht erfüllt</p>	<p>Verantwortlich: <input type="text"/></p> <p>Bis: <input type="text"/> Kontrolle: <input type="text"/></p> <p style="text-align: right;">Maßnahmen einfügen </p>
<p>Maßnahmen: <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/></p>		

1

1

2

3

Meine Check-Box

- Ergebnisübersicht
- Festlegen der Maßnahmen
- Ausgabereport (PDF)

- (1) Übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse
- (2) Eigene Seite zur selbstständigen Festlegung der Maßnahmen
- (3) Ausgabereport zur Dokumentation der Ergebnisse und der festgelegten Maßnahmen

+ Baustein 1: Einstieg Anforderungen erfüllt

+ Baustein 2: Informationsermittlung

+ Baustein 3: Exposition

+ Baustein 4: Expositionshöhe

+ Baustein 5: Schutzmaßnahmen

- Baustein 2: Informationsermittlung

Thema

+ 2.1 Kennzeichnen Sie die Gefahrstoffe eindeutig.

+

+

Maßnahmen:

GDA Gefahrstoff-Check

Meine Ergebnisse und Maßnahmen

Inhaltsverzeichnis

Betriebsdaten

1. Einstieg
2. Informationsermittlung
3. Exposition
4. Expositionshöhe
5. Schutzmaßnahmen
6. Unterweisung / Betriebsanweisung
7. Vorsorge / Sifa
8. Expositionsverzeichnis
9. Dokumentation

Arbeitsgruppe „GDA Gefahrstoff-Check“

- Dr. Stefan Auras (BGHW)
- Antje Ermer (BG RCI, Koordinierung der AG)
- Dr. Hans-Peter Fröhlich (BGHW)
- Stefan Gabriel (IFA, Koordinierung der AG)
- Dr. Max Hanke-Roos (BG RCI, Präsentation)
- Markus Mikulla (UK Hessen)
- Dr. Lothar Neumeister (BG ETEM)
- Dr. Carsten Schleh (BGHM)
- Dr. Alexander Schneider (IFA)
- Dr. Dirk Taeger (IPA)
- Rainer Dörr (BG BAU)
- Gerd Schneider (IFA)
- Dr. Harald Wellhäußer (BG RCI)



BGHM
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

BG RCI
Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

BGHW
Berufsgenossenschaft
Handel und Warenlogistik

IFA
Institut für Arbeitsschutz der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IPA
Institut für Prävention und Arbeitsmedizin
der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Institut der Ruhr-Universität Bochum

UKH
Unfallkasse Hessen

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.
Haben Sie noch Fragen?**

Dr. Alexander Schneider
Zentrale Expositionsdatenbank (ZED), IFA

 + 49 30 13001-3149

 Alexander.Schneider@dguv.de